

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Kleinklima, Landschaft sowie Kulturgüter
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Baugrund und Erdfallgefährdung, sowie Bodenschutz und Landwirtschaft
- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Feldmarkinteressentschaft Seesen zu den Themen Flächenversiegelung und Oberflächenwasserableitung
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen zum Thema Kampfmittelbelastung

Diese Unterlagen liegen mit aus und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Der Planentwurf, die Begründung und die vorstehend genannten umweltrelevanten Informationen können außerdem auf der Internetseite der Stadt Seesen (www.seesen.de) unter „Bürgerservice“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“ → „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Andreas Froböse